Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Gewährung von Zuschüssen **SV "Grünewald" 1928 Lüxem e.V.** Modernisierung und Erweiterung der Vereinsgebäude	Fachbereich:	Fachbereich I
	Sachbearbeitung:	Schmitt, Michael
	Aktenzeichen:	I/scht
	Vorlagennummer:	2017/063
	Datum:	14.02.2017
	Berichterstattung:	Rm. Schneider

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.1	Sozialausschuss	15.03.2017	öffentlich	vorberatend
6.b	Stadtrat	23.03.2017	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der SV „Grünewald“ 1928 Lüxem e.V. erhält für die Modernisierung und Erweiterung der Vereinsgebäude am Sportplatz und an den Tennisanlagen einen Zuschuss in Höhe von 30% der vom Land als zuschussfähig anerkannten Kosten, maximal aber einen Betrag von 123.000 €.
Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt, dass sich das Land Rheinland-Pfalz mit 40% und der Landkreis Bernkastel-Wittlich mit 10% an den zuschussfähigen Kosten beteiligen.

Begründung/Problembeschreibung:

Der SV „Grünewald“ 1928 Lüxem e.V. beabsichtigt die Vereinsgebäude am Sportplatz und an den Tennisanlagen zu modernisieren und zu erweitern. Ein entsprechender Zuschussantrag wurde mit Datum vom 19.11.2014 an die Stadt Wittlich gerichtet. Im eingereichten Finanzierungsplan sind die geplanten Baukosten mit 440.000 € ausgewiesen. Davon werden von Seiten des Vereins 410.000 € als förderfähig angesehen.
In den Jahren 2015 und 2016 wurde die Maßnahme von Seiten der Stadt Wittlich zur Förderung nach dem Goldenen Plan angemeldet. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 die Maßnahme auf Platz 1 für eine Förderung im Jahre 2017 gesetzt.
Der Bewilligungsbescheid des Landes und somit auch die Feststellung der tatsächlich als zuschussfähig anerkannten Kosten stehen noch aus. Mit einer Bewilligung ist im Laufe des 1. Halbjahres 2017 zu rechnen.

Unter Zugrundelegung der vom Verein geplanten förderfähigen Kosten in Höhe von 410.000 € ist von folgender Finanzierung auszugehen:

Zuschuss Land (40% v. 410.000 €)	164.000 €
Zuschuss Kreis Bernkastel-Wittlich (10% v. 410.000 €)	41.000 €
Zuschuss Stadt (30% v. 410.000 €)	123.000 €
Eigenmittel/-leistungen des Vereins	82.000 €

Für die Maßnahme wurde im Haushalt 2017 ein Betrag in Höhe von 123.000 € eingestellt.

Sofern das Land Rheinland-Pfalz eine Landesförderung gewährt, handelt es sich vorliegend um den kommunalen Eigenanteil an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde. Daher würde hier ein Ausnahmetatbestand gemäß der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO zutreffen, wonach die Stadt Wittlich den vorliegenden Eigenanteil über Kredit finanzieren darf.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister